

# Haushaltssatzung

## der Ortsgemeinde Boos für das Haushaltsjahr 2017

vom \_\_\_\_\_

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	840.210 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	930.840 Eur
Jahresfehlbetrag auf	90.630 Eur

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	754.210 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	791.440 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 37.230 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf		0,00 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf		0,00 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		0,00 Eur
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		1.000 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		39.200 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./.	38.200 Eur
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf		0 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf		27.760 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	./.	27.760 Eur
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf		755.210 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf		858.400 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./.	103.190 Eur

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	0 Eur
zusammen auf	0 Eur

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 300 v.H.
  - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2014 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.084.257,31 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2015 mit 33.809,59 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 insgesamt 4.118.066,90 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2016 mit 83.270,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 voraussichtlich 4.034.796,90 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2017 mit 90.630,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 voraussichtlich 3.944.166,90 Eur.

Boos, den \_\_\_\_\_

.....  
Faßbender  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Boos, den \_\_\_\_\_

.....  
Faßbender  
Ortsbürgermeister